



Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

12313/15
ADD 3

JAI 685
ASIM 93
FRONT 196
RELEX 741
CADREFIN 58
ENFOPOL 261
PROCIV 48
VISA 313

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. September 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 490 final - ANNEX 3
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 490 final - ANNEX 3.

Anl.: COM(2015) 490 final - ANNEX 3



Brüssel, den 23.9.2015
COM(2015) 490 final

ANNEX 3

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche
Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

ANHANG III

Der Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rapid Border Intervention Teams, RABIT)

Der Mechanismus zur Bildung von **Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT)** wurde 2007 eingerichtet.¹ Er bietet einem Mitgliedstaat, der an bestimmten Stellen der Außengrenzen einem plötzlichen und außergewöhnlichen Druck durch eine große Anzahl von Drittstaatsangehörigen, die versuchen, illegal in sein Hoheitsgebiet einzureisen, ausgesetzt ist, eine rasche operative und zeitlich befristete Unterstützung.

Seine Hauptelemente sind:

- Es ist ein Ersuchen eines Mitgliedstaates erforderlich. Das Ersuchen wird der Agentur Frontex übermittelt, die binnen fünf Tagen eine Einschätzung der Lage vornimmt und entscheidet, ob sie dem Ersuchen stattgibt
- Wird dem Gesuch stattgegeben, wird sofort ein Einsatzplan erstellt, in dem die Dauer der Entsendung der Teams sowie ihre Aufgaben und Zusammensetzung festgelegt sind
- Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, auf Anforderung Grenzschutzbeamte zur Verfügung zu stellen, es sei denn, sie befinden sich selbst in einer außergewöhnlichen Situation
- Der Einsatzmitgliedstaat hat die Befehlsgewalt über das Team. Die Teammitglieder können Grenzübertrittskontrollen und Grenzüberwachungen im Einklang mit dem Schengener Grenzkodex durchführen. Sie haben weitgehend dieselben Befugnisse wie die Grenzschutzbeamten des Einsatzmitgliedstaats: Der Einsatzmitgliedstaat kann die Anwendung von Gewalt und den Einsatz von Dienstwaffen genehmigen (falls der Herkunftsmitgliedstaat ebenfalls zustimmt)
- Alle Kosten im Zusammenhang mit Ausbildung, Übungen und Entsendung werden von Frontex getragen (jedoch nicht das Grundgehalt). Dies umfasst Kosten für Reise und Unterbringung sowie Tagegelder

Obwohl der RABIT-Mechanismus seit 2010 nicht ausgelöst wurde, werden jährliche Übungen abgehalten, um die Einsatzbereitschaft zu erhalten.

Beispiel: Anwendung des RABIT Mechanismus in den Jahren 2010 und 2011

Im Jahr 2010 ersuchte Griechenland um die Entsendung von Soforteinsatzteams an die griechisch-türkische Grenze. Der Einsatz dauerte vom November 2010 bis zum März 2011. Er war Folge eines erheblich verstärkten Zustroms von Drittstaatsangehörigen, der im Rahmen des Einsatzes erfolgreich reduziert werden konnte, denn die festgestellten illegalen

¹ Verordnung (EG) Nr. 863/2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates hinsichtlich dieses Mechanismus und der Regelung der Aufgaben und Befugnisse von abgestellten Beamten.

Einreisen gingen von ihrem Höchststand im Oktober (7607) Monat für Monat zurück, so dass im Februar nur noch 1632 gezählt wurden.

Im Einsatzzeitraum unterstützten jede Woche an die 200 gut ausgebildete abgestellte Beamte aus 26 Mitgliedstaaten ihre griechischen Kollegen bei der Kontrolle der Grenzgebiete sowie bei der Identifizierung der aufgegriffenen irregulären Zuwanderer. Der Einsatz trug auch dazu bei, dass die griechischen Behörden Informationen über die Migrationsrouten und die Schleusernetze sammeln konnten, die sich die verzweifelte Lage irregulärer Zuwanderer zunutze machen. Zusammen mit dem Team wurden sieben Wärmebildfahrzeuge, 24 Patrouillenfahrzeuge, zwei sogenannte Schengenbusse mit IT-Ausstattung, drei Minibusse, ein Transportbus und ein Hubschrauber in das Einsatzgebiet entsandt. Außerdem wurden drei mobile Bürocontainer aufgestellt.

Seit Beginn des RABIT-Einsatzes Anfang November 2010 wurde eine allmähliche Abnahme des Zustroms irregulärer Zuwanderer an den betroffenen Abschnitten der griechisch-türkischen Grenze beobachtet. Im Oktober, d. h. vor dem Einsatz, wurden an der griechisch-türkischen Landgrenze insgesamt 7607 Personen aufgegriffen. Im November wurden im Rahmen des Einsatzes insgesamt 4616 Aufgriffe gemeldet, im Dezember war diese Zahl auf 3413 gesunken. Sie verringerte sich in der Folge auf 2266 im Januar und 1632 im Februar 2011. **Nach der Entsendung der Soforteinsatzteams nahm die Zahl der irregulären Grenzübertritte um etwa 75 % ab.** Um diese Zahlen in den richtigen Kontext zu stellen, sei vermerkt, dass die Gesamtzahl der Aufgriffe im Jahr 2010 laut den von den griechischen Behörden über das Frontex-Risikoanalysenetz mitgeteilten Zahlen 47 706 betrug.